

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 20.06.2006

24.Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

55.

**CURRICULUM
FÜR DAS BAKKALAUREATSSTUDIUM
„ELEMENTARE MUSIK- UND TANZPÄDAGOGIK“**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission "Musik- und Bewegungserziehung" vom 13. Jänner 2006 beschlossene Curriculum für das Bakkalaureatsstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

I. Qualifikationsprofil

1. Gesellschaftliche Notwendigkeit der Studien zur Elementaren Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik

Die Studien zur Elementaren Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik knüpfen an elementare Dispositionen an, die allen Menschen eigen sind:

- Von der frühesten Kindheit an bilden lautlich-klangliche und motorische Äußerungen die Basis für menschlichen Ausdruck und soziale Begegnung. Sie können in jedem Lebensalter durch pädagogische Impulse spielerisch und absichtsvoll gestaltet werden.
- Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik entwickelt die anthropologischen Grunddispositionen. Sie ermöglicht den Zugang zu Musik, Tanz und Sprache als Medien persönlichen Ausdrucks und gibt spezielle Impulse für die Begegnung und Auseinandersetzung mit Kunstformen aus Vergangenheit und Gegenwart.

Die Studien erklären und verwirklichen diese Dispositionen im Kontext gesellschaftlicher Realität:

- Dominante technisch-wirtschaftliche Entwicklungen und der sich beschleunigende Wandel des Alltags mit Reizüberflutung, Kommunikationsdefiziten, Bewegungsmangel usw. schränken die Verwirklichung emotionaler, sozialer und kreativer Bedürfnisse ein.
- Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik verhilft zu intensivierter Selbst- und Fremdwahrnehmung, zu sozialer Sensibilisierung, Interaktion und Verantwortlichkeit. Sie ermöglicht die Erfahrung und Anwendung des eigenen kreativen Potentials sowie der Wirkung von Kunst als Lebensbereicherung und Sinngebung.

Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik als universitärer Lehr- und Forschungsinhalt begründet diese Zusammenhänge und befähigt die Studierenden zur praktischen Umsetzung ihrer Wirkungsmöglichkeiten im Umgang mit Menschen aller Altersstufen, Dispositionen und Vorbildungen.

Das Studium an der *Abteilung für Musik- und Tanzpädagogik – „Orff-Institut“* betont dabei insbesondere die von Carl Orff ausgelöste und in zahlreichen inner- und außereuropäischen Ländern als solche identifizierte *Elementare Musik- und Bewegungserziehung*. Sie adaptiert deren Grundgedanken in jeweils zeitgemäßer Weise, entwickelt neue Konzepte und setzt Inhalte, Methoden und Prinzipien mit jenen anderer künstlerisch-pädagogischer Konzepte in Beziehung. Ausdruck dieser Entwicklung sind auch veränderte Begriffsgebungen (*Elementare Musik- und Tanzpädagogik; Elementare Musik- und Bewegungspädagogik*).

2. Berufsfelder

Das Studium zielt auf ein vielseitiges Berufsfeld (von Eltern-Kind-Gruppen bis zur Seniorenarbeit):

- *Außerschulische Bildungseinrichtungen:* Musikschulen, Musik-Kunst-Schulen, Tanz- und Gymnastikschulen, Volkshochschulen; kirchliche, kommunale, freizeit- und museumspädagogische Institutionen.
- *Bildungsangebote am „Freien Markt“:* von der Eltern-Kind-Gruppe zur Erwachsenen- und Seniorenbildung; Seminare für Wirtschaftsunternehmen; Animation usw.

- *Sozial- und integrationspädagogische Einrichtungen:* Kindertagesstätten, Jugendhäuser, Sonderschulen, Behindertenheime, Kliniken, Kinderkrankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Sanatorien und Wellnessrichtungen.
- *Fort- und Ausbildungseinrichtungen:* Kunst- und Fachhochschulen, Pädagogische Akademien/Hochschulen, Tanzausbildungsstätten, Bildungsanstalten für Kindergärtner/innen und Erzieher/innen, Institutionen der Lehrerfortbildung usw.
- *Kindergärten und allgemeinbildende Schulen:* ggf. unter der Voraussetzung einer zusätzlichen Lehrbefähigung.

Durch die Wahl eines entsprechenden Schwerpunktes und bei angemessener Vertiefung der im Studium entwickelten künstlerischen Fähigkeiten erschließen sich weitere Berufsfelder:

- *Instrumental- und Gesangspädagogik*
- *Künstlerisches Tätigkeitsfeld:* Mitwirkung in und Leitung von interdisziplinären Projekten, Musikensembles, Tanzkompanien, Tanztheatern, Kinder- und Jugendtheatern etc.

3. Fachliche und persönliche Qualifikationen nach Abschluss des Studiums

Die Absolventinnen und Absolventen können ihr Fachgebiet auf allen Ausbildungsstufen selbständig und im Team praktisch vertreten und theoretisch begründen. Sie sind befähigt, den Leistungsstand, die sozialen Bedingungen und die besonderen Bedürfnisse ihrer Zielgruppen zu erkennen, durch institutionell gegebene oder von ihnen erstellte Curricula einen entsprechenden Unterricht zu konzipieren, zu erteilen und zu evaluieren. Sie wissen um die Bedeutung lebenslangen Lernens in Bezug auf künstlerische und pädagogische Entwicklungen und verstehen ihre berufliche Tätigkeit im Kontext gesellschaftlicher Aufgaben.

4. Aufgabenbereiche und Inhalte des Bakkalaureatsstudiums „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“, 8 Semester

Musik – Bewegung/Tanz – Pädagogik werden als einander wechselseitig bereichernd verstanden. Das Studium ist durch einen konsequenten Praxis-Theorie-Bezug gekennzeichnet.

Das Studium vermittelt allen Studierenden den Zugang zu verschiedenartigen Anwendungsfeldern der Musik- und Tanzpädagogik, die in das Studium integriert sind. In einer engen Wechselwirkung von praktischem Handeln und didaktisch-theoretischer Grundlegung, Planung und Evaluierung von Unterricht werden die Studierenden zu einer reflektierten pädagogisch-künstlerischen Arbeit im Sinne einer *Lehrbefähigung für „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“* qualifiziert.

Das Studium entwickelt auf der Basis eigener konkreter Erfahrungen der Studierenden alle für die Bewältigung dieser zentralen Aufgabe notwendigen pädagogischen, wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Kenntnisse und Fähigkeiten und ermöglicht darüber hinaus Schwerpunktbildungen, die für spezifische Berufsfelder (s.o.) qualifizieren.

II. Curriculum Bakkalaureatsstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“

Die Studiendauer des Bakkalaureatsstudiums beträgt 8 Semester. Das Curriculum sieht Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von **174 Semesterstunden** vor.

II.1 Zulassungsprüfung Prüfungsteile

1. Musiklehre

In einer schriftlichen Prüfung werden Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Bereichen geprüft: Notennamen, Intervalle, Dreiklänge, Umkehrungen von Dreiklängen, Septimakkorde, Kadenz mit harmonischen Hauptstufen (I, IV, V), Skalen (auch Kirchentonarten), allgemein gebräuchliche Bezeichnungen in der Musik, Transponieren und Weiterführen von Melodien, Vertonen eines kurzen Textes.

2. Gehördiktat

In einer schriftlichen Prüfung werden Fähigkeiten im Erfassen und Notieren von Rhythmen, Melodien in Dur und Moll, Intervallen, Drei- und Vierklängen (auch Umkehrungen) festgestellt.

3. Zentrales künstlerisches Fach „Didaktik und Praxis von Musik und Tanz“

Im Mittelpunkt dieses Prüfungsteils steht die Feststellung einer Eignung zur künstlerisch ausgerichteten pädagogischen Arbeit in und mit Gruppen. Die Kandidatinnen/Kandidaten erarbeiten mit einer Gruppe (andere Kandidatinnen/Kandidaten) ein vorbereitetes selbst gewähltes, evtl. auch selbst komponiertes Stück, z.B.:

- Lied oder Kanon mit oder ohne Instrumentalbegleitung
- tradierter Tanz oder Tanzszene
- rhythmisches Sprechstück oder Sprachspiel
- Spiellied oder Spielszene
- Schallspiel oder einfaches Instrumentalstück.

Die Arbeit ist in einem kurzen Gespräch zu begründen.

4. Praxis von Musik und Tanz

a) Allgemeine musikalische Eignung

Die Eignung wird in der Mitwirkung in einem kleinen Ensemble unter Leitung einer Lehrerin/eines Lehrers festgestellt, z.B. im Vor- und Nachspielen, Ergänzen musikalischer Phrasen, Improvisieren auf geeigneten Instrumenten, mit Körperklängen und der eigenen Stimme. Musikalische Inhalte werden in Kommunikations- und Ausdruckssituationen aufgenommen und realisiert.

b) Praktische Eignung Stimme und Gehör

Die Eignung ist nachzuweisen durch den auswendigen Vortrag zweier selbst gewählter Vokalstücke unterschiedlichen Charakters; Blattsingen; Nachsingen und Erkennen von Intervallen, Dreiklängen und melodisch-rhythmischen Motiven.

c) Vorspiel Instrument bzw. Vortrag Stimme

Allgemeine Anforderungen: Vorbereitung eines Programms, das wenigstens drei Sätze/Stücke aus verschiedenen Stilepochen in mindestens mittlerem Schwierigkeitsgrad enthält; Lösung von Improvisationsaufgaben; Blattspiel. Das gewählte Instrument/Stimme wird später i.d.R. in der LV „Instrument/Stimme“ im Studium belegt.

Das Vorspiel auf einem weiteren Instrument ist möglich. (Dies kann ggf. die Basis für eine Beratung über das im Studium zu belegende Instrument/Stimme sein.)

Wenn *nicht* auf Klavier oder Gitarre vorgespielt wird, sind *in jedem Fall* auch Grundkenntnisse auf dem Klavier oder der Gitarre nachzuweisen.

d) Tanz

Allgemeine Voraussetzungen: Vorerfahrungen im Bereich Bewegung/Tanz (z.B.: Volkstanz, Ballett, Modern/Postmodern Dance, Jazz, Musical, Rhythmische Gymnastik, Bewegungs-/Tanztheater, Pantomime).

Die Prüfung ist zweiteilig:

- Prüfung in der Gruppe unter Leitung einer Lehrerin/eines Lehrers. Sie beinhaltet Warm-up-Übungen und Warm-up-Bewegungsspiele, tanztechnische Übungen, Grundbewegungsarten in einfachen Kombinationen, rhythmische Übungen, Raumorientierungs- und Kontaktübungen. Die gestellten Aufgaben sind von den Kandidatinnen/Kandidaten nachzuvollziehen, zu variieren und z. T. improvisatorisch zu gestalten.
- Vorführung einer vorbereiteten, selbstgestalteten Bewegungs-/Tanzstudie zu einem frei gewählten Thema. Die Studie kann mit oder ohne Musik gestaltet werden und/oder andere Inspirationen (Text, Bild, Objekt etc.) einbeziehen. Dauer: mindestens drei bis maximal fünf Minuten.

Hinweis: Beispielhaft detaillierende Angaben zu einzelnen Prüfungsteilen sind zusammen mit den Unterlagen zur Anmeldung zu einer Zulassungsprüfung erhältlich sowie im Internet abrufbar.

II.2 Studienfächer

Übersicht

Semesterstunden

1. Pflichtfächer	158
Zentrales künstlerisches Fach: Didaktik und Praxis von Musik und Tanz	43
Musik und Tanz: Praktische Grundlegung	44
Musik und Tanz: Gestaltung	38
Musik- und Tanzpädagogik: Theoretische Grundlegung	15
Medien und ihre Anwendung in Musik und Tanz	4
Vertiefender Schwerpunkt	14

Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase sieht Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtfachbereich verteilt über die ersten beiden Semester im Umfang von insgesamt **33** Semesterstunden vor:

1. Semester:

Musik als persönliches Ausdrucksmedium 1	2
Tanz als persönliches Ausdrucksmedium 1	2
Gehörbildung 1	1
Elementare Komposition Musik 1	2
Instrument / Stimme 1	1
Tanztechnik 1	2
Pädagogische Psychologie	2
Einführung in das Orff-Schulwerk 1	2
Soziale Tanzformen (ethnologisch, historisch, modern) 1	2

2. Semester:

Musik als persönliches Ausdrucksmedium 2	2
Tanz als persönliches Ausdrucksmedium 2	2
Didaktik von Musik und Tanz (Einführung und Anleitung zur Hospitation)	2
Gehörbildung 2	1
Sprecherziehung und Sprachgestaltung	2
Elementare Komposition Musik 2	2
Instrument / Stimme 2	1
Tanztechnik 2	2
Geschichte der Musik- und Bewegungs-/Tanzerziehung	2
Einführung in das Orff-Schulwerk 2	1

2. Freies Wahlfach **16**

Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 SST aus dem Lehrangebot der Universität Mozarteum bzw. anderer anerkannter in- und ausländischer Universitäten zu absolvieren.

II.3 Lehrveranstaltungen im Bakkalaureatsstudium¹

Zentrales künstlerisches Fach

Didaktik und Praxis von Musik und Tanz - (43 SST)

Die Lehrveranstaltungen des Zentralen künstlerischen Faches bilden für das Studium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ in mehrfacher Weise die tragende Säule: durch die Herausforderung der persönlichen Gestaltungsbereitschaft und -fähigkeit und durch die zunehmende Anwendung dieser Fähigkeiten in Erziehungs- bzw. Unterrichtsprozessen, wobei der beziehungsreiche Zusammenhang von Musik, Sprache und Tanz im Mittelpunkt der inhaltlichen Arbeit steht. Das Zentrale künstlerische Fach dient der im Qualifikationsprofil für das Studium geforderten Begegnung mit verschiedenen beruflichen Zielfeldern und im Zusammenspiel mit einschlägigen weiteren Pflichtfächern der Ausbildung von Qualifikationen im Sinn einer Lehrbefähigung im Rahmen des Bakkalaureats.

Für die Lehrveranstaltungen „Didaktisches Praktikum“ sind vornehmlich an der Abteilung für Musik- und Tanzpädagogik – „Orff-Institut“ sowie in entsprechenden Berufspraxisfeldern Praxisgruppen eingerichtet, die als Erfahrungs- und Übungsfelder zur Verfügung stehen. Dabei sollen über die verbindlichen Arbeitsgebiete Musikalisch-tänzerische Früherziehung bzw. Grundausbildung hinaus alle wesentlichen Arbeitsfelder der Musik- und Tanzpädagogik durch Praxisgruppen repräsentiert sein.

LV-Titel	LV-Typ	SST	SEP	ECTS
Musik als persönliches Ausdrucksmedium 1 - 3 <i>Die LV erschließt grundlegend Atem und Stimme, Sprache, Körper und Instrument als Mittel musikalisch-tänzerischen Ausdrucks und regt differenzierte Wahrnehmungs- und Gestaltungsprozesse aus fachimmanenter Sicht an.</i>	KG	6	Stufe 1 u. 2	7,5
Tanz als persönliches Ausdrucksmedium 1 - 3 <i>Die LV erschließt grundlegend Atem und Stimme, Sprache, Körper und Instrument als Mittel musikalisch-tänzerischen Ausdrucks und regt differenzierte Wahrnehmungs- und Gestaltungsprozesse aus fachimmanenter Sicht an.</i>	KG	6	Stufe 1 u. 2	7,5

¹ Legende:

Kursiv = inhaltliche und organisatorische Kommentare zur Lehrveranstaltung

Abkürzungen: Lehrveranstaltung = LV; SST = Semesterstunden; SEP = Studieneingangsphase; ECTS = European Credit Transfer System

Grundsätzlich gilt: Die positive Absolvierung einer LV mit niedrigerer Ziffer ist Voraussetzung für die Anmeldung zu der jeweils folgenden LV.

LV-Titel	LV-Typ	SST	SEP	ECTS
<p>Didaktisches Praktikum 1 (Planung und Analyse des Unterrichts in einer Gruppe) <i>Die LV orientiert über wesentliche Dimensionen von Unterricht im beobachtenden und reflektierenden Kontakt mit einer Lehrpraxisgruppe. Erste eigene Lehrversuche (beschränkte Teilnehmerzahl: 6).</i></p>	PS	2		2
<p>Didaktisches Praktikum 2 - 3 <i>Beschränkte Teilnehmerzahl: maximal 3. Ist die Anzahl der Studierenden größer, wird die LV mehrfach angeboten. Die Einteilung in die Praxisgruppen erfolgt durch die Abteilung für Musik- und Tanzpädagogik – „Orff Institut“ in Absprache mit den Studierenden.</i></p>	KG	6		7
<p>Didaktisches Praktikum 4 <i>Nach dem erfolgreichen Abschluss der LVen „Didaktisches Praktikum 1 – 3“ führen die Studierenden zu zweit zunehmend selbständig eine Lerngruppe der Abteilung für Musik- und Tanzpädagogik – „Orff-Institut“. Die Arbeit umfasst Planung, Durchführung und Analyse. Das Didaktische Praktikum wird von einer Mentorin/einem Mentor begleitend betreut und kann im 6. oder 7. Studiensemester belegt werden.</i></p>	KG	2		3
<p>Didaktisches Praktikum 5 <i>Nach dem erfolgreichen Abschluss der LVen „Didaktisches Praktikum 1 – 4“ führen die Studierenden selbständig je eine Lerngruppe der Abteilung für Musik- und Tanzpädagogik – „Orff-Institut“. Die Arbeit umfasst Planung, Durchführung, Analyse und Evaluation. Das Didaktische Praktikum 5 kann auch außerhalb der Universität Mozarteum mit einer externen Lerngruppe durchgeführt werden. Das Didaktische Praktikum wird in jedem Fall von einer Mentorin/einem Mentor begleitend betreut und kann im 7. oder 8. Studiensemester belegt werden.</i></p>	KE	1		4
<p>Didaktik von Musik und Tanz (Einführung und Anleitung zur Hospitation) <i>Die LV gibt die Grundlagen für Analyse, Planung und Evaluierung von Unterricht, stellt ein Instrumentarium für die inhaltlich effektive Beobachtung (Hospitation) in Lehrpraxisgruppen bereit und diskutiert ausgewählte Beobachtungen.</i></p>	PS	2	Stufe 1	2,5
<p>Didaktik von Musik und Tanz 1 (Musikalisch-tänzerische Früherziehung und Grundausbildung) <i>Die LV dient der Analyse des jeweiligen beruflichen Zielfeldes und der Diskussion von Lernimpulsen und Unterrichtsmodellen. Entsprechende Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der LV „Didaktisches Praktikum 1“ exemplarisch erprobt werden.</i></p>	SE	2		2,5
<p>Didaktik von Musik und Tanz 2 - 4 (ausgewählte Themen)</p>	SE	6		7,5

LV-Titel	LV-Typ	SST	SEP	ECTS
Musik und Tanz in fächerübergreifenden Gestaltungsprojekten 1 <i>Der Besuch dieser LV ist an den erfolgreichen Abschluss der LVen Musik/Tanz als persönliche Ausdrucksmedien (1, 2, 3) gebunden.</i>	KG	2		3
Musik und Tanz in fächerübergreifenden Gestaltungsprojekten 2 - 5	KG	8		12

Weitere Pflichtfächer

Musik und Tanz: Praktische Grundlegung - (44 SST)

LV-Titel	LV-Typ	SST	SEP	ECTS
Gehörbildung 1 - 4	UE	4	Stufe 1 u. 2	4
Sprecherziehung und Sprachgestaltung	KG	2	Stufe 1	2,5
Stimmbildung 1 - 2 <i>Nicht für Studierende, die im Bereich Instrument/Stimme die „Stimme“ gewählt haben. Diese Studierenden erhalten 2 SST Unterricht (KE) in einem selbst gewählten Instrument. Es stehen Blockflöte, Gitarre, Klavier sowie Schlaginstrumente zur Wahl.</i>	KE	2		2
Dirigieren 1 – 2	KG	2		2
Kinder- und Jugendstimmbildung 1 - 2 <i>Diese LV kann erst belegt werden, wenn die LV „Dirigieren“ erfolgreich abgeschlossen ist.</i>	KG	2		2
Instrumentenbau <i>Beschränkte Teilnehmerzahl: 8</i>	KG	2		3
Instrument / Stimme 1 - 8 <i>Die LVen Instrument/Stimme sollen gleichermaßen der technischen Weiterbildung, dem Literaturspiel wie auch der Fähigkeit zur Improvisation am Instrument dienen. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Lehrangebotes können vor allem Instrumente, die in enger Verbindung mit dem Arbeitsgebiet der Musik- und Bewegungserziehung stehen (Blockflöte, Gitarre, Klavier, Schlaginstrumente), gewählt werden. Nach Maßgabe des Lehrangebotes und auf Antrag können auch andere Instrumente gewählt werden.</i>	KE	8	Stufe 1 u. 2	32

LV-Titel	LV-Typ	SST	SEP	ECTS
Tanztechnik 1 – 8	KG	16	Stufe 1 u. 2	16
Bewegungsbegleitung	KG	2		2
<i>Aus den folgenden drei LV sind insgesamt 4 SST in beliebiger Kombination und Auswahl zu absolvieren:</i>				
(1) Gitarre- oder Klavierpraktikum 1 – 3 (Beschränkte Teilnehmerzahl: 4)	KG	3		3
(2) Körperliche Aufbauarbeit 1 – 3 (Beschränkte Teilnehmerzahl: 4)	UE	3		3
(3) Stimmbildung 3 – 5 (Beschränkte Teilnehmerzahl: 4)	KG	3		3

Musik und Tanz: Gestaltung - (38 SST)

LV-Titel	LV-Typ	SST	SEP	ECTS
Elementare Komposition Musik 1 – 4	KG	8	Stufe 1 u. 2	10
Einführung in das Orff-Schulwerk 1 – 2	KG	3	Stufe 1 u. 2	3
Schlaginstrumente 1 – 2 <i>Diese LV kann erst belegt werden, wenn die LV „Einführung in das Orff-Schulwerk“ erfolgreich abgeschlossen ist.</i>	KG	2		2
Vokalensemble (wird nur alle zwei Jahre angeboten)	KG	2		2,5
Ensembleleitung Musik 1 – 4 <i>Diese LV kann erst belegt werden, wenn die Lven „Musik als persönliches Ausdrucksmedium“, „Dirigieren“ sowie „Einführung in das Orff-Schulwerk“ erfolgreich abgeschlossen sind.</i>	KG	4		6
Ensembleleitung Tanz 1 – 4 <i>Diese LV kann erst belegt werden, wenn die LV „Tanz als persönliches Ausdrucksmedium“ erfolgreich abgeschlossen ist.</i>	KG	4		6
Elementare Komposition Tanz 1 – 4	KG	8		10
Tanzimprovisation	KG	2		2,5

LV-Titel	LV-Typ	SST	SEP	ECTS
<p><i>Aus den folgenden drei LVen sind zwei im Umfang von 4 SST zu absolvieren (pro Semester wird - jeweils in regelmäßigem Wechsel - eine der drei LVen angeboten):</i></p> <p>(1) Soziale ethnologische Tanzformen (2) Soziale historische Tanzformen (3) Soziale moderne Tanzformen</p>	KG KG KG	2 2 2	Stufe 1	4
Tänze für Kinder	KG	1		1

Musik- und Tanzpädagogik: Theoretische Grundlegung - (15 SST)

LV-Titel	LV-Typ	SST	SEP	ECTS
Pädagogische Psychologie	VO	2	Stufe 1	2
Geschichte der Musik- und Bewegungs-/Tanzerziehung	VO	2	Stufe 1	2,5
<p><i>Aus den folgenden zwei LVen ist eine im Umfang von 2 SST zu belegen:</i></p> <p>(1) Einführung in die Musikgeschichte (2) Einführung in die Tanzgeschichte</p>	VO VO	2 2		2 2
Verbindung von Musik und Tanz (anthropologisch, kulturhistorisch)	SE	2		2
Entwicklungspsychologie	VO	2		2,5
<p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</p> <p><i>Die LV bezieht sich auf das Feld der Musik- und Tanzpädagogik. Der erfolgreiche Abschluss dieser LV ist Voraussetzung für das Erstellen der Bakkalaureatsarbeiten.</i></p>	PS	2		2
Einführung in die Bewegungslehre	SE	2		2
<p>Berufsfeldanalyse (Erschließung, Selbstmanagement)</p> <p><i>Die Vorlage der Blockpraktikumsbestätigung (Formblatt) sowie eines Kurzberichts ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss dieser LV.</i></p>	SE	1		1,5

Blockpraktikum an einer fachspezifischen Einrichtung

Bis zum Abschluss des Studiums ist ein mindestens zweiwöchiges Praktikum (im Umfang von mindestens 40 Stunden) an einer für die Berufsfelder des Studiums fachspezifischen Einrichtung nachzuweisen. Die Erfahrungen des Blockpraktikums sind auf einem Formblatt zu dokumentieren und von der Praktikumeinrichtung zu bestätigen.

Medien und ihre Anwendung in Musik und Tanz - (4 SST)

LV-Titel	LV-Typ	SST	ECTS
Einführung in die Arbeit mit Medien – Audiobereiche <ul style="list-style-type: none">- Analoge und digitale Audio-Technologien und ihre Einsatzmöglichkeiten im Rahmen Didaktischer Praktika, Fächerübergreifender Gestaltungsprojekte und von Prüfungen.- Realisierung von Klangcollagen in analoger und digitaler Mehrspurtechnik und digitales Mastering.- Musikanwendungen am Computer (Sequencer- und Arrangerprogramme, Notenlayout-Programme) als Kompositionswerkzeuge.- Basisinformationen zum Einsatz mobiler Beschallungseinheiten.	SE	2	2
Einführung in die Arbeit mit Medien - Video, Beleuchtungstechnik und Lichtgestaltung <ul style="list-style-type: none">- Bedeutung der Videotechnik für die Dokumentation von Unterrichtsprozessen und deren Ergebnisse.- Apparative und dramaturgische Grundlagen für die digitale Aufzeichnung und Bildbearbeitung.- Innovatives und experimentelles Arbeiten mit AV-Medien in künstlerisch-pädagogischen Gestaltungsprozessen.- Apparative Grundlagen der Beleuchtungstechnik und Lichtgestaltung: Umgang mit Scheinwerfern, Projektionsgeräten und Lichtsteueranlagen für künstlerisches und szenisches Arbeiten auf der Bühne.	SE	2	2

Vertiefender Schwerpunkt (Wahlpflicht) - (14 SST)

Ab dem 4. bzw. 5. Semester ist ein Vertiefender Schwerpunkt im Sinne eines Wahlfaches nach Maßgabe des Lehrangebotes zu studieren. Die Schwerpunkte sind durchwegs kunstpädagogisch ausgerichtet und orientieren sich insbesondere an der Arbeit mit Gruppen, i.d.R. beginnend mit dem Kindesalter. Die Erweiterung des gewählten Vertiefenden Schwerpunktes durch einschlägige LVen aus dem Bereich „Freies Wahlfach“ wird empfohlen. Für die LVen „Lehrpraxis“ sind an der Abteilung für Musik- und Tanzpädagogik – „Orff-Institut“ sowie ggf. in den jeweiligen Berufspraxisfeldern Lerngruppen eingerichtet, die als Erfahrung- und Übungsfelder zur Verfügung stehen.

Dringend empfohlen für die Wahl eines Vertiefenden Schwerpunktes ist eine fachliche Beratung durch die Lehrkräfte des gewünschten Schwerpunktes.

A) Schwerpunkt: Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Integrativer Pädagogik (MTSI) - (14 SST)

Ziel: Der Schwerpunkt MTSI führt in den Einsatz von Musik und Tanz in außerschulischen und schulischen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit (Sammelbegriff für Sozialarbeit und Sozialpädagogik) und Integrativer Pädagogik ein. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit unterschiedlichen Kompetenzen (evtl. Beeinträchtigungen, Hochbegabungen, nichtdeutscher Muttersprache, besonderen Problemlagen usw.). Die Vielfalt in jeder Gruppe wird als Bereicherung und Chance für alle gesehen. In der pädagogisch-künstlerischen Arbeit kann die Wirkung des eigenen aktiven künstlerischen Handelns erlebt werden.

Inhalte: Die Studierenden werden im Rahmen dieses Schwerpunktes zusätzliche Lehrkompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, in den oben angeführten Arbeitsfeldern bei den Gruppenmitgliedern kognitive, emotionale, sensomotorische, soziale und kreative Fähigkeiten zu fördern. Bisher nicht entwickeltes bzw. genütztes Potential kann geweckt und genutzt werden, um Menschen in ihrer individuellen Entwicklung und Kreativität zu begleiten und zu unterstützen.

LV-Titel	LV-Typ	SST	ECTS
Fachdidaktik 1 - 2 <i>Fachdidaktik MTSI orientiert sich an unterschiedlichen Zielgruppen aus Arbeitsbereichen des Schwerpunktes. Verschiedene didaktische Modelle und Ansätze werden vorgestellt und ihre Relevanz sowie Anwendung für unterschiedliche Zielgruppen untersucht. Diese LV steht in direktem Zusammenhang mit der Lehrpraxis und orientiert sich an den Möglichkeiten und Notwendigkeiten der jeweils spezifischen Zielgruppe.</i>	SE	4	4
Lehrpraxis 1 - 2 <i>Lehrpraxis MTSI wird jedes Semester mit Fachdidaktik gekoppelt und in der Regel von der gleichen Lehrperson angeboten. Die Lehrpraxis konzentriert sich ein Semester lang auf die praktische Arbeit in einer spezifischen Gruppe aus dem Arbeitsbereich von MTSI. Studierende sollen Aufgaben innerhalb der Praxisstunden zunehmend selbständiger übernehmen (Beschränkte Teilnehmerzahl: 4)</i>	UE	2	3
Modelle musikalisch-tänzerischen Gestaltens 1 - 4	KG	4	4
Grundlagen Sozialer Arbeit 1 - 2 <i>Die 1.Stufe dieser LV wird nach Jahrgängen getrennt durchgeführt; in der 2.Stufe werden jeweils zwei Jahrgänge gemeinsam unterrichtet.</i>	SE	2	3
Grundlagen Integrativer Pädagogik 1 - 2 <i>Die 1.Stufe dieser LV wird nach Jahrgängen getrennt durchgeführt; in der 2.Stufe werden jeweils zwei Jahrgänge gemeinsam unterrichtet.</i>	SE	2	3

B) Schwerpunkt: Instrument - (14 SST)

Ziel des Schwerpunktes ist es, zu künstlerisch-pädagogischer Authentizität zu gelangen und durch den Erwerb fachspezifischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten sowie fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Fähigkeiten die Voraussetzung für die spätere Lehrtätigkeit zu schaffen.

Inhalte des Schwerpunktes sind u.a.:

- Entwicklung musikalischer und technischer Fähigkeiten zur Interpretation musikalischer Werke verschiedener Epochen
- Wahrnehmung und Erschließung des persönlichen künstlerischen Ausdruckspotentials
- Auswahl, pädagogische Erarbeitung und künstlerische Gestaltung von Instrumentalliteratur
- Lehrpraktische Erfahrungen im Einzel- und Gruppenunterricht
- Entwicklung der Fähigkeit, durch vielfältige methodische Ansätze und instrumentalpädagogische Kenntnisse Unterricht lebendig zu gestalten
- Vertiefung der erworbenen Fertigkeiten als Voraussetzung für die Bewältigung unterschiedlichster beruflicher Anforderungen.

Im Schwerpunkt Instrument wird aufgrund der Vermittlung künstlerisch-pädagogischer Fertigkeiten die Kompetenz erworben, das gewählte Instrument in unterschiedlichen Einsatzbereichen zu unterrichten. Die Anforderungen im Bereich des Einzel- und Gruppenunterrichts vom Anfänger bis hin zur Mittelstufe stehen dabei im Vordergrund. Aufgrund der ausdrücklich gewünschten Vernetzung mit anderen künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Inhalten des Studiums „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ kann der Schwerpunkt Instrument ein Bindeglied im Übergang von der musikalischen Früherziehung/Grundausbildung zum Instrumentalunterricht darstellen.

LV-Titel	LV-Typ	SST	ECTS
Das gewählte Instrument – Vertiefung 1 - 4	KE	4	6
Didaktik des gewählten Instruments 1 - 2	PS	2	2
Grundlagen des instrumentalen Gruppenunterrichts 1 - 2 <i>Diese LV steht in inhaltlichem und organisatorischem Zusammenhang mit der LV „Lehrpraxis mit Gruppen“ und wird in der Regel von einer LVsleiterin/einem LVsleiter in Personalunion angeboten.</i>	SE	2	2
Lehrpraxis mit Gruppen 1 - 2 <i>Diese LV steht in inhaltlichem und organisatorischem Zusammenhang mit der LV „Grundlagen des instrumentalen Gruppenunterrichts“ und wird in der Regel von einer LVsleiterin/einem LVsleiter in Personalunion angeboten.</i>	UE	2	3
Modelle instrumentalen Musizierens 1 - 2 <i>Instrumentenspezifische (wechselnde) Angebote</i>	KG	2	2
Musizieren und Improvisation im Ensemble 1 - 2 <i>Instrumentenübergreifende (wechselnde) Angebote</i>	KG	2	2

C) Schwerpunkt: Stimme - (14 SST)

Ziel des Schwerpunktes ist es, zu künstlerisch-pädagogischer Authentizität zu gelangen und durch den Erwerb fachspezifischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten sowie fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Fähigkeiten die Voraussetzung für die spätere Lehrtätigkeit zu schaffen.

Inhalte des Schwerpunktes sind u.a:

- Entwicklung des persönlichen Stimmpotentials
- Entfaltung einer eigenen Tonsprache und Ausdrucksskala
- Auswahl, pädagogische Erschließung und künstlerische Gestaltung von Vokalliteratur
- Lehrpraktische Erfahrungen im Einzel- und Gruppenunterricht
- Entwicklung der Fähigkeit, stimmliche Qualität zu erkennen sowie methodische Ansätze und stimmpädagogische Theorien kritisch zu beurteilen
- die Vertiefung der erworbenen Fertigkeiten als Voraussetzung für die Bewältigung unterschiedlichster beruflicher Anforderungen.

LV-Titel	LV-Typ	SST	ECTS
Stimme – Vertiefung 1 - 4	KE	4	6
Didaktik Stimme 1 - 2	PS	2	2
Grundlagen des vokalen Gruppenunterrichts 1 - 2 <i>Diese LV steht in inhaltlichem und organisatorischem Zusammenhang mit der LV „Lehrpraxis mit Gruppen“ und wird in der Regel von einer LVsleiterin/einem LVsleiter in Personalunion angeboten.</i>	SE	2	2
Lehrpraxis mit Gruppen 1 - 2 <i>Diese LV steht in inhaltlichem und organisatorischem Zusammenhang mit der LV „Grundlagen des vokalen Gruppenunterrichts“ und wird in der Regel von einer LVsleiterin/einem LVsleiter in Personalunion angeboten.</i>	UE	2	3
Modelle vokalen Gestaltens 1 - 4	KG	4	4

D) Schwerpunkt: Tanz - (14 SST)

Ziel des Schwerpunktes ist die Vermittlung tanzpraktischer und fachwissenschaftlicher Kenntnisse sowie fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Fähigkeiten, welche die Voraussetzung für eine erfolgreiche Lehrtätigkeit in der vielfältigen Tanzlandschaft darstellen. Im Interesse einer zukünftigen Berufsausübung wird dringend empfohlen, einzelne Bereiche gezielt durch den Besuch spezifischer freier Wahlfächer zu vertiefen.

Inhaltlich bietet der Schwerpunkt die Erweiterung tanztechnischer Grundlagen sowie die Vertiefung eines vielseitigen bewegungs- und tanzpraktischen Könnens, die Gelegenheit zur Reflexion eigener Bewegungs- und Tanzerfahrungen sowie den Erwerb tanztheoretischer, -geschichtlicher, -soziologischer und -philosophischer Grundkenntnisse. Eine kritisch-konstruktive Haltung gegenüber Phänomenen des Tanzes auch im Hinblick auf Theorien und Methoden der Tanzpädagogik wird entwickelt.

Berufsspezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Wissen über die allgemein- und fachdidaktischen Prinzipien und Fähigkeit zu deren Umsetzung in der Praxis, insbesondere auch im Hinblick auf fachüberschreitende, themen-, problem- und projektorientierte Formen des Unterrichtens;
- Kompetenz zur Planung und Evaluierung des eigenen Unterrichtens;
- Fähigkeit zur Argumentation, Konzeption und Curricula-Entwicklung für den Unterrichtsgegenstand Tanz in verschiedenen Institutionen.

LV-Titel	LV-Typ	SST	ECTS
Spezielle Tanztechniken und -formen 1 - 3	KG	3	3
Individuelle Tanztechnik	KE	1	2
Angewandte Tanztechnik <i>Das Fach zielt auf die Anwendung fachdidaktischer sowie unterrichtspraktischer Fähigkeiten in der Tanztechnik.</i>	UE	1	1
Fachdidaktik <i>(diese LV wird nur alle zwei Jahre angeboten)</i>	SE	2	2
Lehrpraxis mit Gruppen 1 - 2	UE	2	3
Modelle tänzerischen Gestaltens (Komposition und Improvisation) 1 - 4	KG	4	4
Tanzanalyse <i>(diese LV wird nur alle zwei Jahre angeboten)</i>	SE	1	1,5

Es sind 16 Semesterstunden zu belegen. Grundsätzlich ist die Anzahl der zu belegenden Wahlfächer nicht beschränkt, allerdings können **keine Lehrveranstaltungen eines ZKF** oder Unterricht, der als **Einzelunterricht** angeboten wird, belegt werden.

Die Erweiterung des gewählten Vertiefenden Schwerpunktes durch einschlägige LVen wird empfohlen.

Auf die Möglichkeit, einen **zweiten Vertiefenden Schwerpunkt** aus dem Lehrangebot der Musik- und Bewegungserziehung zu absolvieren wie ggf. auch die Fächer eines Schwerpunktes der Instrumental-/Gesangspädagogik zu belegen, wird hingewiesen.

Weiter wird empfohlen, LVen aus dem Lehrangebot der Universität Mozarteum bzw. anderer anerkannter in- und ausländischer Universitäten zu belegen.

II.4 Prüfungen

Bakkalaureatsarbeiten

Insgesamt sind **zwei** Bakkalaureatsarbeiten (je 2,5 ECTS) zu erstellen; eine eigenständige Bakkalaureatsarbeit ist in der LV des Zentralen künstlerischen Faches „Didaktik von Musik und Tanz“, eine weitere in einer LV des (*eines*) gewählten Schwerpunktes abzufassen. Die Bakkalaureatsarbeiten können thematisch in enger Verbindung stehen. Das Erstellen einer Bakkalaureatsarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der LV „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ voraus. Der Umfang einer Bakkalaureatsarbeit umfasst mindestens 20 Seiten Fließtext (d.h. ohne Titelblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Anhänge).

Abschließende Bakkalaureatsprüfung

Die Bakkalaureatsprüfung setzt sich zusammen aus sämtlichen positiv absolvierten LVsprüfungen, sowie einer kommissionellen Prüfung. Der erfolgreiche Abschluss aller im Studienplan genannten LVen des Bakkalaureatsstudiums sowie die Vorlage der beiden positiv bewerteten Bakkalaureatsarbeiten ist Voraussetzung für die Anmeldung zur **kommissionellen Prüfung**:

a) Musik und Tanz mit einer Gruppe mit anschließendem Colloquium

Aus den Zentralen künstlerischen Fächern sowie aus dem Vertiefenden Schwerpunkt ist eine abschließende Prüfung in folgender Form zu absolvieren:

Zur Organisation:

- Die Prüfung wird in der Regel mit Studierenden der Studien zur Elementaren Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik oder einer Praxisgruppe aus dem Bereich „Didaktisches Praktikum“ durchgeführt.
- Vorlage eines schriftlichen Konzepts über drei Praxiseinheiten, aus denen eine als Prüfungsgegenstand von der/dem Studierenden gewählt wird.

Zum Inhalt:

- Die/der Studierende ist berechtigt, zwischen künstlerisch-gestaltender oder künstlerisch-pädagogischer Behandlung des Themas und der entsprechenden Betreuung zu wählen.

- Wählt die/der Studierende die Hauptbetreuung (= Erstprüferin/Erstprüfer) aus der LV „Musik und Tanz in fächerübergreifenden Gestaltungsprojekten“, so ist die Zweitprüferin/der Zweitprüfer aus der LV „Didaktik von Musik und Tanz“ oder „Didaktisches Praktikum“ zu wählen.
- Wählt die/der Studierende die Hauptbetreuung (= Erstprüferin/Erstprüfer) aus der LV „Didaktik von Musik und Tanz“ oder „Didaktisches Praktikum“, so ist die Zweitprüferin/der Zweitprüfer aus der LV „Musik und Tanz in fächerübergreifenden Gestaltungsprojekten“ zu wählen.

Zum Ablauf:

- Dauer der Praxiseinheit „Musik und Tanz mit einer Gruppe“: 60 Minuten
- Dauer des Colloquiums: 30 Minuten
 - 1. Teil: Reflexion der Praxiseinheit
 - 2. Teil: Gespräch über das mit der Zweitprüferin/dem Zweitprüfer vereinbarte Thema

b) Aus dem Vertiefenden Schwerpunkt ist eine abschließende Prüfung in folgender Form zu absolvieren:

Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Integrativer Pädagogik:

Musikalisch-tänzerisches Gestalten mit einer Gruppe aus dem Arbeitsbereich des Schwerpunktes.

- Abgabe eines schriftlichen Konzepts (über 5 Stunden)
- 45 Minuten Unterricht
- 15 Minuten Gespräch

Idee, Form und Realisierung der Bakkalaureatsprüfung sollen die Fähigkeiten der/des Studierenden aufzeigen, Musik und Tanz zielgerichtet und situationsadäquat für die jeweilige Gruppe zu planen, einzusetzen und zu reflektieren.

Instrument:

Vortrag eines künstlerischen Programms mit Werken aus verschiedenen Stilen - inklusive eines solistischen Anteils. Dauer ca. 25 Minuten

Die Realisation kann enthalten:

- eigene Kompositionen/Arrangements
- Fächerübergreifende Projekte
- Zusammenwirken mit weiteren Musizierenden

Stimme:

Vortrag eines künstlerischen Programms.

Idee, Form und Realisation der Bakkalaureatsprüfung soll den stimmlichen Entwicklungsstand der/des Studierenden aufzeigen. Der Zeitrahmen der Präsentation bewegt sich zwischen 20 und 30 Minuten und kann unter anderem enthalten:

- Fächerübergreifende Projekte
- Einbeziehung szenischer oder tänzerischer Elemente
- Zusammenwirken mit weiteren Musizierenden
- Integration unterschiedlicher Ausdrucksformen

Tanz:

Aufführung einer eigenen Choreografie – inkludiert ist ein eigenes Solo und ein Gruppenteil.

Dauer: 20 - 30 Minuten.

II.5 Tabellarische Übersicht: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, zeitliche Aufteilung (nur als Beispiel zu verstehen), ECTS-Punkte (60 pro Studienjahr)

	LV-Typ	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Lehrveranstaltungen / Typ		SSSt EC TS	SSSt EC TS	SSSt EC TS	SSSt EC TS	SSSt EC TS	SSSt EC TS	SSSt EC TS	SSSt EC TS
Zentrales Künstlerisches Fach „Didaktik und Praxis von Musik und Tanz“									
Musik als persönliches Ausdrucksmedium 1 - 3	KG	<u>2</u> 2,5	<u>2</u> 2,5	2 2,5					
Tanz als persönliches Ausdrucksmedium 1 - 3	KG	<u>2</u> 2,5	<u>2</u> 2,5	2 2,5					
Didaktisches Praktikum 1	PS			2 2					
Didaktisches Praktikum 2 - 3	KG				3 3,5	3 3,5			
Didaktisches Praktikum 4	KG							2 3	
Didaktisches Praktikum 5	KE								1 4
Didaktik von Musik und Tanz (Einführung)	PS		2 2,5						
Didaktik von Musik und Tanz 1	SE			2 2,5					
Didaktik von Musik und Tanz 2 - 4	SE				2 2,5	2 2,5	2 2,5		
Musik und Tanz in fächerübergreifenden Gestaltungsprojekten 1	KG				2 3				
Musik und Tanz in fächerübergreifenden Gestaltungsprojekten 2 - 5	KG					2 3	2 3	2 3	2 3
Weitere Pflichtfächer									
Musik und Tanz: Praktische Grundlegung									
Gehörbildung 1 - 4	UE	<u>1</u> <u>1</u>	<u>1</u> <u>1</u>	1 1	1 1				
Sprecherziehung und Sprachgestaltung	KG		<u>2</u> <u>2,5</u>						
Stimmbildung 1 - 2	KE			1 1	1 1				
Dirigieren 1 - 2	KG			1 1	1 1				
Kinder- und Jugendstimmbildung 1 - 2	KG					1 1	1 1		
Instrumentenbau	KG				2 3				
Instrument/Stimme 1 - 8	KE	<u>1</u> <u>4</u>	<u>1</u> <u>4</u>	1 4	1 4	1 4	1 4	1 4	1 4
Tanztechnik 1 - 8	KG	<u>2</u> <u>2</u>	<u>2</u> <u>2</u>	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2
Bewegungsbegleitung	KG				2 2				
4 SST wählbar:									
Gitarre- oder Klavierpraktikum 1 - 3	KG					1 1	1 1	(1) (1)	
Körperliche Aufbauarbeit 1 - 3	UE	1 1	(1) (1)	(1) (1)					
Stimmbildung 3 - 5	KG			1 1	(1) (1)	(1) (1)			
Musik und Tanz: Gestaltung									
Elementare Komposition Musik 1 - 4	KG	<u>2</u> <u>2,5</u>	<u>2</u> <u>2,5</u>	2 2,5	2 2,5				
Einführung in das Orff-Schulwerk 1 - 2	KG	<u>2</u> <u>2</u>	<u>1</u> <u>1</u>						
Schlaginstrumente 1 - 2	KG			1 1	1 1				
Vokalensemble	KG			2 2,5					
Ensembleleitung Musik 1 - 4	KG					1 1	1 1	1 2	1 2
Ensembleleitung Tanz 1 - 4	KG					1 1	1 1	1 2	1 2

	LV-Typ	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Lehrveranstaltungen / Typ		SSSt EC TS	SSSt EC TS	SSSt EC TS	SSSt EC TS	SSSt EC TS	SSSt EC TS	SSSt EC TS	SSSt EC TS
Elementare Komposition Tanz 1 - 4	KG					2 2,5	2 2,5	2 2,5	2 2,5
Tanzimprovisation	KG				2 2,5				
Tänze für Kinder	KG	1 1							
Zwei LV wählbar:									
Soziale ethnologische Tanzformen	KG	2 2							
Soziale historische Tanzformen	KG		(2) (2)						
Soziale moderne Tanzformen	KG						2 2		
Musik- und Tanzpädagogik: Theoretische Grundlegung									
Pädagogische Psychologie	VO	2 2							
Geschichte der Musik- und Bewegungs-/ Tanzerziehung	VO		2 2,5						
Einführung in die Musikgeschichte <i>oder</i> Einführung in die Tanzgeschichte	VO VO			2 2	(2) (2)				
Verbindung von Musik und Tanz (anthropologisch, kulturhistorisch)	SE						2 2		
Entwicklungspsychologie	VO		2 2,5						
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2 2							
Einführung in die Bewegungslehre	SE					2 2			
Berufsfeldanalyse	SE						1 1,5		
Medien und ihre Anwendung in Musik und Tanz									
Einführung in die Arbeit mit Medien - Audiobereiche	SE	2 2							
Einführung in die Arbeit mit Medien - Video, Beleuchtungstechnik und Lichtgestaltung	SE		2 2						
Vertiefender Schwerpunkt (Wahlpflicht)									
A) Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Integrativer Pädagogik									
Fachdidaktik 1 – 2	SE					2 2	2 2		
Lehrpraxis 1 - 2	UE					1 1,5	1 1,5		
Modelle musikalisch-tänzerischen Gestaltens 1 - 4	KG					1 1	1 1	1 1,5	1 2
Grundlagen Integrativer Pädagogik 1 - 2	SE					1 1	1 1		
Grundlagen Sozialer Arbeit 1 - 2	SE					1 1	1 1		
B) Instrument									
Das gewählte Instrument – Vertiefung 1 - 4	KE					1 1,5	1 1,5	1 1,5	1 1,5
Didaktik des gewählten Instruments 1 – 2	PS					1 1	1 1		
Grundlagen des instrumentalen Gruppenun- terrichts 1 - 2	SE					1 1		1 1	
Lehrpraxis mit Gruppen 1 - 2	UE						1 1,5	1 1,5	
Modelle instrumentalen Musizierens 1 - 2	KG					1 1	1 1		
Musizieren u. Improvisieren i. Ensemble 1 - 2	KG							1 1	1 1

	<i>LV-Typ</i>	<i>1. Sem.</i>	<i>2. Sem.</i>	<i>3. Sem.</i>	<i>4. Sem.</i>	<i>5. Sem.</i>	<i>6. Sem.</i>	<i>7. Sem.</i>	<i>8. Sem.</i>
<i>Lehrveranstaltungen / Typ</i>		<i>SSSt EC TS</i>	<i>SSSt EC TS</i>	<i>SSSt ECT S</i>	<i>SSSt EC TS</i>	<i>SSSt EC TS</i>	<i>SSSt EC TS</i>	<i>SSSt EC TS</i>	<i>SSSt EC TS</i>
C) Stimme									
Stimme – Vertiefung 1 - 4	KE					1 1,5	1 1,5	1 1,5	1 1,5
Didaktik Stimme 1 - 2	PS					1 1	1 1		
Grundlagen des vokalen Gruppenunterrichts 1 - 2	SE					1 1		1 1	
Lehrpraxis mit Gruppen 1 - 2	UE						1 1,5	1 1,5	
Modelle vokalen Gestaltens 1 - 4	KG					1 1	1 1	1 1	1 1
D) Tanz									
Spezielle Tanztechniken und –formen 1 - 3	KG					1 1,5	1 1,5	1 1,5	
Individuelle Tanztechnik	KE							1 1	
Angewandte Tanztechnik	UE						1 1		
Fachdidaktik	SE					2 2			
Lehrpraxis mit Gruppen 1 - 2	UE						1 1,5	1 1,5	
Modelle tänzerischen Gestaltens 1 - 4	KG					1 1	1 1	1 1	1 1
Tanzanalyse	SE								1 1,5
Freies Wahlfach		3,5	2,5	2,5	1	2	1,5	2	4
Prüfungen									
Bakkalaureatsarbeit im ZKF (50 Std.)								4	
Bakkalaureatsarbeit im gewählten Schwerpunkt (50 Std.)									4
Bakkalaureatsprüfung: Musik und Tanz mit einer Gruppe, Colloquium (10 Std.)									
Bakkalaureatsprüfung: Prüfung im vertiefenden Schwerpunkt (50 Std.)									
Summe ECTS-Punkte		30	30	30	30	30	30	30	30

Legende:

Unterstrichen: LVen in der Studieneingangsphase.

Normalschrift: Folge der LVen zum Teil festgelegt.

Kursivschrift: frei einteilbare LVen; hier: Semesterempfehlung vornehmlich aus Gründen der ECTS-Zuteilung.

Die LVen der Schwerpunkte sind (teilweise auch bereits ab dem 4.Studiensemester) alle frei einteilbar.

In () gesetzte ECTS-Punkte gehen nicht in die Zählung ein, weil diese Zuteilung zu den Studiensemestern nur aus organisatorischen Gründen erfolgt..

II.6 Akademischer Grad

Personen, die die Bakkalaureatsprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt, den Akademischen Grad „Bakkalaura der Künste“ bzw. „Bakkalaureus der Künste“ (abgekürzt jeweils: Bakk. Art.) zu führen.

Definition der Arten der LV

VO	Vorlesung: Vortragsreihe einer Lehrenden/eines Lehrenden, die theoretisches Grundwissen vermittelt und durch Diskussionen, einzelne Übungsaufgaben oder kurze Referate der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzt werden kann. Die Prüfung erfolgt schriftlich, mündlich oder in kombinierter Form.
PS	Proseminar: Stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
SE	Seminar in wissenschaftlichen, künstlerisch-pädagogischen und künstlerischen Arbeitsgebieten: Der Unterricht wird überwiegend von der Diskussion und ggf. Realisierung eigenständiger Seminararbeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestimmt, die zugleich die Prüfungsform charakterisieren.
KE	Künstlerischer Einzelunterricht: Der Unterricht optimiert die individuellen künstlerischen und/oder künstlerisch-pädagogischen Fähigkeiten. Die Prüfung erfolgt i.d.R. durch immanente Leistungsfeststellung.
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht: Gestaltende Arbeit mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern i.d.R. an einem gemeinsamen Thema in künstlerischem oder pädagogischem Zusammenhang.
UE	Übung: Theoretisches Wissen und praktisches Können werden unter Anleitung der/des Unterrichtenden perfektioniert.

**Curricula für das
Magisterstudium
„Elementare Musik- und Tanzpädagogik“
Magisterstudium
„Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“
in der Studienrichtung
„Musik- und Bewegungserziehung“
an der Kunstuniversität Mozarteum**

**Beschlossen in der Unterkommission für „Musik- und
Bewegungserziehung“
und der Studienkommission für Instrumental(Gesangs-)pädagogik und
Musik- und Bewegungserziehung
am 1. 4. 2003**

Studienpläne für das Bakkalaureatsstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ und die Magisterstudien „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ sowie „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ in der Studienrichtung „Musik- und Bewegungserziehung“ an der Kunstuniversität Mozarteum Salzburg

Die Studienkommission für die Studienrichtungen „Instrumental-/Gesangspädagogik“ und „Musik- und Bewegungserziehung“ an der Universität Mozarteum Salzburg erlässt für das Bakkalaureatsstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“, das Magisterstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ und das Magisterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ in der Studienrichtung „Musik- und Bewegungserziehung“ an der Kunstuniversität Mozarteum Salzburg die folgenden Studienpläne:

- Bakkalaureatsstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“, 8 Semester
- Magisterstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“, 2 Semester – aufbauend auf ein vorausgegangenes Bakkalaureatsstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ oder inhaltlich eng verwandte Studien
- Magisterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“, 2 Semester – aufbauend auf ein vorausgegangenes abgeschlossenes pädagogisches oder fachverwandtes postsekundäres Studium.

I. Qualifikationsprofil

1. Gesellschaftliche Notwendigkeit der Studienrichtung Musik- und Bewegungserziehung

Die Studienrichtung Musik- und Bewegungserziehung knüpft an elementare Dispositionen an, die allen Menschen eigen sind:

- Von der frühesten Kindheit an bilden lautlich-klangliche und motorische Äußerungen die Basis für menschlichen Ausdruck und soziale Begegnung. Sie können in jedem Lebensalter durch pädagogische Impulse spielerisch und absichtsvoll gestaltet werden.
- Musik- und Bewegungserziehung entwickelt die anthropologischen Grunddispositionen. Sie ermöglicht den Zugang zu Musik, Tanz und Sprache als Medien persönlichen Ausdrucks und gibt spezielle Impulse für die Begegnung und Auseinandersetzung mit Kunstformen aus Vergangenheit und Gegenwart.

Die Studienrichtung erklärt und verwirklicht diese Dispositionen im Kontext gesellschaftlicher Realität:

- Dominante technisch-wirtschaftliche Entwicklungen und der sich beschleunigende Wandel des Alltags mit Reizüberflutung, Kommunikationsdefiziten, Bewegungsmangel usw. schränken die Verwirklichung emotionaler, sozialer und kreativer Bedürfnisse ein.
- Musik- und Bewegungserziehung verhilft zu intensivierter Selbst- und Fremdwahrnehmung, zu sozialer Sensibilisierung, Interaktion und Verantwortlichkeit. Sie ermöglicht die Erfahrung und Anwendung des eigenen kreativen Potentials und der Wirkung von Kunst als Lebensbereicherung und Sinnggebung.

„Musik- und Bewegungserziehung“ und als universitärer Lehr- und Forschungsinhalt begründet diese Zusammenhänge und befähigt die Studierenden zur praktischen Umsetzung ihrer Wirkungsmöglichkeiten im Umgang mit Menschen aller Altersstufen und Vorbildungen.

Die Ausbildung am *Institut für Musik- und Tanzpädagogik – „Orff-Institut“* betont dabei insbesondere die von Carl Orff ausgelöste und in zahlreichen inner- und außereuropäischen Ländern als solche identifizierte *Elementare Musik- und Bewegungserziehung*. Sie adaptiert deren Grundgedanken in jeweils zeitgemäßer Weise, entwickelt neue Konzepte und setzt Inhalte, Methoden und Prinzipien mit jenen anderer künstlerisch-pädagogischen Konzepten in Beziehung. Ausdruck dieser Entwicklung sind auch veränderte Begriffsgebungen (*Elementare Musik- und Tanzpädagogik; Elementare Musik- und Bewegungspädagogik*).

2. Berufsfelder

Die Ausbildung zielt auf ein vielseitiges Berufsfeld (von der Frühsterziehung bis zur Seniorenarbeit):

- *Außerschulische Bildungseinrichtungen:* Musikschulen, Musik-Kunst-Schulen, Tanz- und Gymnastikschulen, Volkshochschulen; kirchliche, kommunale, freizeit- und museumspädagogische Institutionen.
- *Bildungsangebote am „Freien Markt“:* von der Säugling-Mutter-Gruppe zur Erwachsenen- und Seniorenbildung; Seminare für Wirtschaftsunternehmen; Animation usw.
- *Sozial- und integrationspädagogische Einrichtungen:* Kindertagesstätten, Jugendhäuser, Sonderschulen, Behindertenheime, Kliniken, Kinderkrankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Sanatorien und Wellness Einrichtungen.
- *Fort- und Ausbildungseinrichtungen:* Kunst- und Fachhochschulen, Pädagogische Akademien/Hochschulen, Tanzausbildungsstätten, Bildungsanstalten für Kindergärtner/innen und Erzieher/innen, Institutionen der Lehrerfortbildung usw.
- *Kindergärten und allgemeinbildende Schulen:* ggf. unter der Voraussetzung einer zusätzlichen Lehrbefähigung.
- *Berufsfeld Instrumentalpädagogik:* durch die Wahl eines entsprechenden Schwerpunktes.
- *Künstlerisches Tätigkeitsfeld:* Mitwirkung in und Leitung von interdisziplinären Projekten, Musikensembles, Tanzkompanien, Tanztheatern, Kinder- und Jugendtheater etc. bei entsprechender Vertiefung der im Studium entwickelten künstlerischen Fähigkeiten.

3. Fachliche und persönliche Qualifikationen nach Abschluss des Studiums

Die Absolventen können ihr Fachgebiet auf allen Ausbildungsstufen selbständig und im Team praktisch unterrichten und theoretisch begründen. Sie sind befähigt, den Leistungsstand, die sozialen Bedingungen und die besonderen Bedürfnisse ihrer Zielgruppen zu erkennen, durch institutionell gegebene oder von ihnen erstellte Curricula einen entsprechenden Unterricht zu konzipieren, zu erteilen und zu evaluieren. Sie wissen um die Bedeutung lebenslangen Lernens in Bezug auf künstlerische und pädagogische Entwicklungen und verstehen ihre berufliche Tätigkeit im Kontext gesellschaftlicher Aufgaben.

4. Aufgabenbereiche und Inhalte der Studien

Musik – Bewegung/Tanz – Kunstpädagogik werden als einander wechselseitig bereichernd verstanden. Die Studien sind durch einen konsequenten Praxis-Theorie-Bezug gekennzeichnet.

a) Bakkalaureatsstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“, 8 Semester

Das Bakkalaureatsstudium vermittelt allen Studierenden den Zugang zu verschiedenartigen Anwendungsfeldern der Musik- und Tanzpädagogik, die in den Ausbildungsgang integriert sind. In einer engen Wechselwirkung von praktischem Handeln und didaktisch-theoretischer Grundlegung, Planung und Evaluierung von Unterricht werden die Studierenden zu einer reflektierten pädagogischen Arbeit im Sinne einer *Lehrbefähigung für „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“* qualifiziert.

Das Bakkalaureatsstudium entwickelt auf der Basis eigener konkreter Erfahrungen der Studierenden alle für die Bewältigung dieser zentralen Aufgabe notwendigen pädagogischen, wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Kenntnisse und Fähigkeiten und ermöglicht darüber hinaus Schwerpunktbildungen, die für eng assoziierte Berufsfelder qualifizieren.

b) Magisterstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“, 2 Semester

Das Magisterstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ ermöglicht die Vertiefung der wissenschaftlichen, pädagogischen und künstlerischen Fähigkeiten insbesondere im Anschluss an das Bakkalaureatsstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ bzw. inhaltlich eng verwandter Studien und stellt die Kompetenz zur wissenschaftlichen Arbeit unter Beweis.

c) Magisterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“, 2 Semester

Das Magisterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ befähigt in besonderer Weise zur Implementierung der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik in ein Berufsfeld, das durch ein vorausgegangenes abgeschlossenes pädagogisches oder fachverwandtes postsekundäres Studium (z.B. an

Kunstuniversität, Universität, Pädagogische Akademie, Konservatorium) im Umfang von wenigstens sechs Semestern definiert ist. Das Studium richtet sich somit an Zielgruppen außerhalb der Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ mit entsprechender formaler und inhaltlicher Vorbildung.

III. Studienplan Magisterstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“

Die Studienkommission für die Studienrichtungen „Instrumental-/Gesangspädagogik“ und „Musik- und Bewegungserziehung“ an der Universität Mozarteum Salzburg erlässt folgenden Studienplan:

Die Studiendauer des Magisterstudiums „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ beträgt 2

Semester im Gesamtvolumen von 29 Semesterstunden.

Der Studienplan tritt mit 1. Oktober 2003 in Kraft.

III.1 Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ ist der Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums in der Studienrichtung „Musik- und Bewegungserziehung“ oder eines gleichwertigen mindestens sechssemestrigen abgeschlossenen Studiums einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung.

	Semesterstunden	
III.2 Pflichtfächer		21
Zentrales künstlerisches Fach: Musik und Tanz in der pädagogisch-künstlerischen Praxis		5
Musik und Tanz: Gestaltung		8
Musik- und Tanzpädagogik: Theoretische Vertiefung		8
III.3 Freies Wahlfach		8
Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SeSt aus dem Lehrangebot der Universität Mozarteum bzw. anderer anerkannter in- und ausländischen Universitäten zu studieren.		

III.4 Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Magisterstudium

Legende:

⇒ = Die Lehrveranstaltungen sind aufbauend zu studieren. Die positive Absolvierung einer Lehrveranstaltung mit niedrigerer Ziffer ist Voraussetzung für die Anmeldung zu der jeweils folgenden Lehrveranstaltung.

Semesterstunden ECTS-Punkte

Zentrales künstlerisches Fach

Musik und Tanz in der pädagogisch-künstlerischen Praxis	5
Musik und Tanz und ihre Didaktik (ausgewählte übergreifende Themen) 1 – 2 (V/S)	4
Projekt zu Musik und Tanz	
a) Begründung, Planung, Durchführung, Dokumentation	
b) Projektbegleitung 1 ⇒ 2 (KPE)	1
<i>Gegenstand des Projektes ist die Konzeption und Realisation eines im Bereich der Musik- und Tanzpädagogik innovativ wirkenden Vorhabens. Das Projekt kann einen lehrpraktischen oder künstlerischen Schwerpunkt haben.</i>	

Der Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung „Projekt zu Musik und Tanz (Projektbegleitung)“ macht Vorschläge für ein von dem/der Studierenden zu realisierendes Projekt. Der/die Studierende kann auch selbst Vorschläge machen. Der Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung wählt das verbindliche Thema aus.

Musik und Tanz: Gestaltung	8
Improvisation und Komposition Musik 1 ⇒ 2 (KG)	4
Improvisation und Komposition Tanz 1 ⇒ 2 (KG)	4
Musik- und Tanzpädagogik: Theoretische Vertiefung	8
Musik- und Tanzpädagogik als Wissenschaft (V/S)	2
Magisterseminar (P)	2

Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind 4 Semesterwochenstunden zu studieren: 4
Ausgewählte Themen der Musikwissenschaft (V/S)
Ausgewählte Themen der Tanzwissenschaft (V/S)
Ausgewählte Themen der Psychologie (V/S)
Ausgewählte Themen der Pädagogik (V/S)
Ästhetische Theorien (V/S)

Freies Wahlfach 8

Es sind 8 Semesterstunden zu belegen.

Es können auch alle Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Bakkalaureatsstudiums sowie des Magisterstudiums „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ studiert werden, sofern sie noch nicht zu einem früheren Zeitpunkt Bestandteil des individuellen Studienplans waren.

Weiters wird das Studium einer Auswahl aus folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität Mozarteum bzw. anderer anerkannter in- und ausländischen Universitäten empfohlen:

Instrument bzw. Stimme (KE) 2
Es stehen Klavier, Gitarre, Blockflöte, Schlaginstrumente sowie Stimme zur Wahl. Nach Maßgabe des Lehrangebotes und auf Antrag können auch andere Instrumente gewählt werden.

Musikensemble (KG) 2
Tanzensemble (KG) 2
Tanztechnik (KG) 2
Exkursionen 2

Magisterarbeit

Es ist eine Magisterarbeit abzufassen, deren Thema dem Fachgebiet Musik und Tanz und ihre Didaktik zuzurechnen ist.

Prüfungen

Die abschließende Magisterprüfung setzt sich zusammen aus sämtlichen positiv absolvierten Lehrveranstaltungs-Prüfungen sowie einer kommissionellen Prüfung. Der erfolgreiche Abschluss aller im Studienplan des Magisterstudiums genannten Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung.

Abschließende Magisterprüfung

Aus dem Zentralen künstlerischen Fach „Musik und Tanz in der pädagogisch-künstlerischen Praxis“ ist eine abschließende kommissionelle Prüfung in folgender Form zu absolvieren:
a) „Projekt zu Musik und Tanz“. – Je nach Charakter des Projektes (lehrpraktisch / künstlerisch) wird diese Arbeit präsentiert:

- durch Vorlage/Vorstellung eines repräsentativen Arbeitsausschnittes bzw. des gesamten Arbeitsergebnisses sowie einer schriftlichen Dokumentation
 - durch die Aufführung und eine darauf bezogene schriftliche Dokumentation.
- b) Mündliche kommissionelle Prüfung (Colloquium) über das Fachgebiet der Magisterarbeit, wobei auch Fragen zu dessen Zusammenhang mit dem weiteren Themenfeld der Musik- und Tanzpädagogik zu beantworten sind.

III.5 Tabellarische Übersicht: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, zeitliche Aufteilung (Beispiel), ECTS-Punkte

	<i>1. Sem.</i>		<i>2. Sem.</i>	
	<i>SS</i>	<i>ECTS</i>	<i>SS</i>	<i>ECTS</i>
Lehrveranstaltungen / Typ				
Musik und Tanz und ihre Didaktik (ausgewählte übergreifende Themen) 1 – 2 V/S	2	3	2	3
Projekt zu Musik und Tanz – Projektbegleitung KPE	0,5	4*	0,5	4*
Improvisation und Komposition Musik 1 – 2 KG	2	2,5	2	2,5
Improvisation und Komposition Tanz 1 – 2 KG	2	2,5	2	2,5
Musik- und Tanzpädagogik als Wissenschaft V/S	2	2,5		
Magisterseminar P			2	2,5
Ausgewählte Themen der Musikwissenschaft V/S				
Ausgewählte Themen der Tanzwissenschaft V/S				
Ausgewählte Themen der Psychologie V/S	2	Zus. 3	2	Zus. 3
Ausgewählte Themen der Pädagogik V/S				
Ästhetische Theorien V/S				
Instrument/Stimme 1 – 2 KE	1		1	
Musikensemble KG	2			
Tanzensemble KG		Zus. 5	2	Zus. 5
Tanztechnik 1 – 2 KG	1		1	
Exkursionen	2			
		7,5		7,5
Magisterarbeit				
		30		30
<i>Summe</i>				

* = einschließlich der Prüfungsvorbereitung

III.6 Akademischer Grad:

Personen, die die abschließende Magisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt, den Akademischen Grad „Magister der Künste“ bzw. „Magistra der Künste“ (abgekürzt jeweils „Mag. art.“) zu führen.

IV. Studienplan Magisterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“

Die Studienkommission für die Studienrichtung Musik- und Bewegungserziehung an der Universität Mozarteum Salzburg erlässt folgenden Studienplan:

Die Studiendauer im Magisterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“

beträgt 2 Semester im Gesamtumfang von 46 Semesterstunden.

Der Studienplan tritt mit 1. Oktober 2003 in Kraft.

IV.1 Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ ist der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen pädagogischen oder fachverwandten Studiums einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (z.B. Kunstuniversität, Universität, Pädagogische Akademie, Konservatorium). Der Rektor der Universität Mozarteum spricht die Zulassung aus.

Hinweis: Aufgrund der Schwerpunktsetzung des Studiums und grundsätzlich beschränkter Studienplätze wird empfohlen, dass sich Studieninteressenten mit ihren Fähigkeiten und Interessen hinsichtlich eines möglichen Studiums beraten lassen. Zu dieser Gelegenheit sind beizubringen:

- a) eine Darstellung des bisherigen eigenen pädagogisch-künstlerischen Werdegangs;
- b) eine audiovisuelle Dokumentation eines Ausschnitts der eigenen pädagogisch-künstlerischen Arbeit einschließlich eines kurzen schriftlichen Kommentars.

Die Beratung stützt sich auf weitere Kriterien, theoretische und praktische Kenntnisse in Musik und Bewegung/Tanz betreffend. (Nähere Angaben sind im Sekretariat des Orff-Instituts sowie im Internet abrufbar.)

	Semesterstunden
IV.2 Pflichtfächer	40
Zentrales künstlerisches Fach: Musik und Bewegung in Didaktik und Lehrpraxis	14
Musik und Bewegung: Praxis	12
Musik- und Bewegungspädagogik: Theorie	4
Musik und Bewegung: Gestaltung	10

IV.3 Freies Wahlfach 6

Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SSt aus dem Lehrangebot der Universität Mozarteum bzw. anderer anerkannter in- und ausländischen Universitäten zu studieren.

IV.4 Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Magisterstudium

Legende:

⇒ = Die Lehrveranstaltungen sind aufbauend zu studieren. Die positive Absolvierung einer Lehrveranstaltung mit niedrigerer Ziffer ist Voraussetzung für die Anmeldung zu der jeweils folgenden Lehrveranstaltung.

Semesterstunden ECTS-Punkte

Zentrales künstlerisches Fach

Musik und Bewegung in Didaktik und Lehrpraxis 14

Musik – Sprache – Bewegung als persönliche Ausdrucksmedien (KG) 1 ⇒ 2	4
Didaktische Grundlagen der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik 1 – 2 (V/S)	4
Didaktisches Praktikum 1 – 2 (S/UE)	6
Die Hospitation in weiteren Gruppen „Didaktisches Praktikum“ wird empfohlen.	

Weitere Pflichtfächer

Musik und Bewegung: Praxis 12

Sprecherziehung und Sprachgestaltung (KG)	2
Elementares Instrumentarium (Technik, Satzgestaltung, Ensemblespiel) 1 ⇒ 2 (KPG)	4
Bewegungsbegleitung (KG)	2
Bewegungs-/Tanztechnik 1 ⇒ 2 (KG)	4

Musik und Bewegungspädagogik: Theorie 4

Geschichte der Musik- und Bewegungs-/Tanzerziehung (V/S)	2
Magisterseminar (P)	2

Musik und Bewegung: Gestaltung 10

Elementare Komposition Musik 1 ⇒ 2 (KPG)	3
Elementare Komposition Tanz 1 ⇒ 2 (KPG)	3
Musik und Tanz in fächerübergreifenden Gestaltungsprojekten 1 – 2 (KG)	4

Freies Wahlfach 6

Es sind 6 Semesterstunden zu belegen.

In diesem Zusammenhang können alle Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Bakkalaureatsstudiums sowie des Magisterstudiums „Musik- und Tanzpädagogik“ studiert werden, sofern sie nicht Bestandteil des vorliegenden Studienplans sind.

Weiters können andere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität Mozarteum bzw. anderer anerkannter in- und ausländischen Universitäten studiert werden.

Magisterarbeit

Es ist eine Magisterarbeit abzufassen, deren Thema dem Fachgebiet Elementare Musik- und

Bewegungspädagogik zuzurechnen ist. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen

(UniStG) § 61 (2) – (7) sind zu beachten.

Prüfungen

Die abschließende Magisterprüfung setzt sich zusammen aus sämtlichen positiv absolvierten Lehrveranstaltungs-Prüfungen sowie einer kommissionellen Prüfung. Der erfolgreiche Abschluss aller im Studienplan des Magisterstudiums genannten Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung.

Abschließende Magisterprüfung

Aus dem Zentralen künstlerischen Fach „Musik und Bewegung in Didaktik und Lehrpraxis“ ist eine abschließende kommissionelle Prüfung in folgender Form zu absolvieren:

- a) Als Ergebnis einer Arbeitssequenz musikalisch-tänzerischen Gestaltens auf der Grundlage eines ausgearbeiteten didaktischen Konzepts zeigt der / die Studierende im Unterricht mit einer Gruppe die Fähigkeit, Musik und Tanz in das eigene Berufsfeld zu integrieren.
- b) Mündliche kommissionelle Prüfung (Colloquium) über das Fachgebiet der Magisterarbeit, wobei auch Fragen zu dessen Zusammenhang mit dem weiteren Themenfeld der Musik- und Bewegungspädagogik zu beantworten sind.

IV.5 Tabellarische Übersicht: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, zeitliche Aufteilung (Beispiel), ECTS-Punkte

	<i>1. Sem.</i>		<i>2. Sem.</i>	
	<i>SSl</i>	<i>ECT S</i>	<i>SSl</i>	<i>ECT S</i>
<i>Lehrveranstaltungen / Typ</i>				
Musik – Sprache – Bewegung als persönliche Ausdrucksmedien 1 – 2 KG	2	2,5	2	2,5
Didaktische Grundlagen der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik 1 – 2 V/S	2	2,5	2	2,5
Didaktisches Praktikum 1 – 2 S/UE	3	2,5	3	2,5
Sprecherziehung und Sprachgestaltung KG	2	1,5		
Elementares Instrumentarium (Technik, Satzgestaltung, Ensemblespiel) 1 – 2 KPG	2	2	2	2
Bewegungsbegleitung KG			2	1
Bewegungs-/Tanztechnik 1 – 2 KG	2	1,5	2	1,5
Geschichte der Musik- und Bewegungs-/Tanzerziehung V/S	2	2		
Magisterseminar P			2	2,5
Elementare Komposition Musik 1 – 2 KPG	2	1,5	1	1,5
Elementare Komposition Tanz 1 – 2 KPG	2	1,5	1	1,5
Musik und Tanz in fächerübergreifenden Gestaltungsprojekten 1 – 2 KG	2	3	2	3
	3	3	3	3
<i>Freie Wahlfächer</i>				
		6,5		6,5
<i>Magisterarbeit</i>				
		30		30
<i>Summe</i>				

IV.6 Akademischer Grad

Personen, die die abschließende Magisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt, den Akademischen Grad „Magister der Künste“ bzw. „Magistra der Künste“ (abgekürzt jeweils „Mag. art.“) zu führen.